

fessionsentwicklung im Sinne einer Menschenrechtsprofession geleistet zu haben, in voller Entfaltung zum Ausdruck gekommen.

1.3 Forschungsstand

In der erziehungswissenschaftlichen Forschung wie auch der sozialarbeiterischen Praxis ist die MRB ein sehr junges Gebiet und stellt ein Randthema dar, was wiederum ein großes Theorie- und Forschungsdesiderat andeutet (vgl. Lohrenscheit/Rosemann 2003: 2; vgl. Weyers/Köbel 2016: 6). Obwohl die Vereinten Nationen, insbesondere ihre Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) seit den 1970er Jahren die MRB in der Pädagogik forcieren, hat sich diese erst in den 1990er Jahren als Forschungsfeld etabliert (vgl. Scherling 2019: 11). Grundsätzlich kann eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Menschenrechten und der MRB festgestellt werden (vgl. Weyers/Köbel 2016). Somit stellen Beiträge von bezugswissenschaftlichen Disziplinen der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise der (Moral-)Philosophie, Psychologie, Soziologie oder der Rechtswissenschaft, relevante und interessante Anknüpfungspunkte für Forschungsvorhaben dar.

Im Anschluss an die UN Dekade der Menschenrechtsbildung (1995–2004) gelangte man in Deutschland nach einer umfangreichen Analyse auf unterschiedlichen Ebenen (Verwaltung, Bildungseinrichtungen, NGOs etc.) zu dem Ergebnis, dass die empfohlenen Bildungsziele der Vereinten Nationen nicht wahrgenommen wurden, mangelnde Informationen über Empfehlungen der Dekade und grundlegende Dokumente vorliegen, keine koordinierte Vernetzung der Aktivitäten in der MRB stattfindet und die öffentliche Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen mangelhaft ist. Daraus wird hier der Schluss gezogen, dass die MRB stiefmütterlich behandelt wird (vgl. Sommer/Stellmacher 2009: 42ff.).

Mahler und Mihr schließen in ihrem Sammelband an die Aufforderung der Vereinten Nationen an, die MRB im formalen, nicht-formalen und informalen Bildungssektor voranzutreiben und Menschenrechte als Bestandteil in den Curricula und den Unterrichtsplänen der Bildungsinstitutionen zu implementieren. Sie informieren mittels Beiträge über die Bilanz der Umsetzung der MRB im Bildungssektor und zeigen auf, dass die Förderung individueller Fähigkeiten und die Ermutigung zu praktischem Handeln das zentrale Ziel eines Menschenrechtsbildungprogrammes sein muss (vgl. ebd. 2004: 11ff.).

Zum Status Quo der MRB in Österreich attestiert das Ludwig-Boltzmann-Institut in Wien, dass die im Rahmen der UN-Dekade der Menschenrechtsbildung formulierten Ziele aufgrund fehlender zeitlicher und finanzieller Ressourcen sowie fehlendem politischen Willen nur in Ansätzen erreicht wurden. Im Schulsystem wird die MRB unter die politische Bildung subsumiert und nicht klar definiert, in

welchem Ausmaß sie Anwendung finden soll. Ein lebendiger Diskurs unterschiedlicher Akteur*innen über Verständnis, Aufgaben und Ziele der MRB als wichtige Voraussetzung für eine entsprechende Verankerung bleibt bisher aus. Auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrenden hat kein klar umrissenes Portfolio. Drei große Defizite sind feststellbar: Defizite in den gesetzlichen Grundlagen, der wissenschaftlichen Forschung sowie der erzieherischen Praxis. An österreichischen Hochschulen wird der systematischen Vermittlung menschenrechtsspezifischer Inhalte aufgrund der gesteigerten internationalen Relevanz mehr Raum gegeben, jedoch kommen Menschenrechte in den Curricula lediglich als Querschnittsthema oder akzessorisch im Rahmen anerkannter Disziplinen und in Wahlfachangeboten vor. Der Schwerpunkt der menschenrechtlichen Ausbildung liegt überwiegend an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten (vgl. Ludwig-Boltzmann-Institut Wien 2004: 193–199). Zu ähnlicher Feststellung gelangt die Basisstudie vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie der Universität Graz (UNI-ETC), deren Ergebnisse im Beitrag von Benedek/Scheucher im Jahrbuch Friedenskultur 2012 nachzulesen sind. Die Autor*innen gelangen ihren Erkenntnissen zufolge zu der Empfehlung, Menschenrechte stärker in die Curricula der Hochschulen zu verankern, bestehende Angebote bekannter zu machen und Zertifikatslehrgänge, Master- sowie Doktorats-Programme zu schaffen. Mittels der Ausschreibung von Forschungsstipendien und -projekten soll zudem eine Stärkung der Forschung erzielt werden (vgl. ebd. 2012: 168f.).

K. Peter Fritzsche, Inhaber des ersten UNESCO Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung, publizierte im Fachbereich der Politik- und Rechtswissenschaften im Jahr 2004 in Deutschland das Buch *Menschenrechte*, welches erstmalig fundierte theoretische Grundlagen zu den Menschenrechten umfasst (vgl. ebd. 2009). In Österreich wurde im Jahr 2017 vom Juristen Wolfgang Benedek am UNI-ETC ein *Handbuch zur Menschenrechtsbildung* herausgegeben, welches einen grundlegenden Überblick über alle wichtigen Themen der Menschenrechte sowie Materialien und Methoden für den Einsatz im Unterricht mit Jugendlichen und Erwachsenen beinhaltet (vgl. ebd. 2017). In ihrer Publikation bemerken Fritzsche et.al. eine grundsätzliche Weiterentwicklung schulischer und außerschulischer Menschenrechtsbildungsprozesse und -projekte. Netzwerke, Plattformen und Publikationen nehmen in den letzten Jahren zu (vgl. ebd. 2017: 5). Sie umfassen Beiträge aus den Disziplinen der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Theologie und Philosophie zur Untersuchung normativer, kritischer und transformativer Eckpfeiler der MRB und diskutieren entlang der Leitidee der Schaffung einer *Menschenrechtskultur* neue Gestaltungsoptionen von Bildungsprozessen (vgl. ebd. 2017). Gemeinsam mit dem Europarat und weiteren Kooperationspartner*innen publizierte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) erstmalig im Jahr 2005 ein *Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*, welches mittlerweile mit einem erweiterten Bildungsverständnis in Form globalen Lernens für eine nachhaltige Entwicklung

ergänzt wurde (vgl. DIM 2020). Ferner erarbeitete man am DIM im Jahr 2014 Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Hier wird der transformative und ermächtigende Aspekt von MRB exponiert und mit einer psychologischen wie pädagogischen Perspektive auf die Notwendigkeit einer wertschätzenden Lernumgebung sowie auf den Einsatz partizipativer, inklusiver und diversitätsbewusster Lernmethoden hingewiesen (vgl. Reitz/Rudolf 2014: 23). Partizipation wird auch von Weyers und Köbel als zentrales pädagogisches Prinzip erachtet, welches für den Aufbau von Einstellungen und Handlungskompetenz notwendig ist. Lernende werden durch Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, demokratischer Aushandlung und Entscheidung, sozialer Anerkennung, kooperativer Lernerfahrungen dazu befähigt, eine menschenrechtsorientierte Haltung einzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und persönliche Erfahrungen zu reflektieren (vgl. ebd. 2016: 10).

Lenhart et.al. widmen in ihrem Lehrbuch *Pädagogik der Menschenrechte* der Ausbildung von Personal in menschenrechtsrelevanten Berufsfeldern einen separaten Abschnitt. Dazu zählt auch die Berufsgruppe der Sozialarbeiter*innen. Sehr knapp wird skizziert, dass die Menschenrechtsthematik in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen lange Zeit eine untergeordnete Rolle gespielt hat und die Themen nur am Rande in den Handbüchern der Sozialen Arbeit aufgegriffen werden. Lediglich zwei Initiativen in Deutschland, die Menschenrechtsthemen in der Ausbildung mehr ins Zentrum rücken, werden hier herausgestellt (vgl. ebd. et.al 2006: 133).

Im Anschluss an die Jahrestagung 2017 der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) an der Alice Salomon Hochschule in Berlin (ASH) wurde ein Sammelband veröffentlicht, der sich mit konzeptionellen Grundlagen, Gestaltungsfeldern und der Umsetzung der Menschenrechtsidee in der sozialarbeiterischen Praxis befasst (vgl. Spatscheck/Steckelberg 2018). In einem interdisziplinären Zugang vom Politikwissenschaftler Walter Eberlei, der Sozialpädagogin Katja Neuhoff sowie dem Rechtswissenschaftler Klaus Riekenbrauk werden menschenrechtsrelevante Herausforderungen in konkreten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und damit verbundene Handlungsansätze behandelt. Die Autor*innen sind selbst keine Angehörigen der Sozialarbeitsprofession, stellen jedoch hier die Praxis der Sozialen Arbeit in den Fokus und unternehmen mit dieser Publikation den wohl aktuellsten Versuch, einen Beitrag zum notwendigen Erwerb einer ethischen (Handlungs-)Kompetenz als Voraussetzung menschenrechtsorientiertem Handelns. Dadurch tragen sie auch zur Weiterentwicklung des Menschenrechtsansatzes in der Sozialen Arbeit bei (vgl. ebd. et.al. 2018).

In der aktuellen Publikation von zwei Lehrenden an Studiengängen der Sozialen Arbeit in Deutschland und der Schweiz sowie einem Geschäftsführer einer deutschen Institution im Social-Profit-Sektor werden die Bedeutung von Menschenrechtsurteilen für eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit erörtert und konkrete Handlungsempfehlungen für eine menschenrechtsorientierte Praxis her-

geleitet (vgl. Prasad et.al. 2020). Mit der Umsetzung professionsethischer Werte und Normen in die Praxis beschäftigt sich die Dissertation von Iris Kohlfürst zur moralischen Landschaft der Sozialen Arbeit, welche zu der Erkenntnis gelangt, dass kognitives Wissen und die Reflexion über moralische Richtlinien und persönliche moralische Perspektiven maßgeblich für die Berufsausübung sind und daher bereits in der Ausbildung zukünftiger Sozialarbeiter*innen darauf fokussiert werden soll (vgl. ebd. 2016: 222).

Das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM), welches 1987 auf Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates gegründet wurde und als Kompetenzzentrum in der Universität Salzburg angesiedelt ist, steht für die wissenschaftlich fundierte Verbreitung der Menschenrechte. In Form von Publikationen, Seminaren, Trainings und Tagungen stiftet es menschenrechtsbildende Angebote für unterschiedliche Personengruppen (vgl. ÖIM 2023: o.S.). Ferner wurde anlässlich des 70 Jahre-Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Salzburg eine Publikation zur regionalen Menschenrechtspraxis von Josef P. Mautner, einem Mitglied der Plattform für Menschenrechte, herausgegeben. Darin werden unterschiedliche Beiträge zu einer gelebten Menschenrechtskultur in verschiedenen Wirkungsbereichen dargestellt (vgl. ebd. 2018).

In jüngster Vergangenheit hat sich die Global Citizenship Education (GCED) als kontemporäres transformatives Bildungsparadigma international etabliert und über die UNESCO Eingang in die nationale Bildungspolitik und -verwaltung, auch in Österreich gefunden (vgl. Strategiegruppe GL/GCED 2019). Als erste diesbezügliche Publikation der UNESCO kann die Broschüre *Global Citizenship Education: Preparing learners for the challenges of the twenty first century* aus dem Jahr 2014 angeführt werden (vgl. UNESCO 2014). Mittlerweile existieren viele weitere Publikationen der UNESCO, wie etwa *The ABCs of Global Citizenship Education* aus dem Jahr 2016 (vgl. UNESCO 2016). In Österreich existieren derzeit vor allem die Beiträge von Werner Wintersteiner und Heidi Grobbauer sowie Wintersteiner et.al. zu diesem integrativen Bildungsansatz, welcher der Menschenrechtsbildung eine hohe Relevanz beimisst (vgl. Wintersteiner/Grobbauer 2019; vgl. Wintersteiner et.al. 2014). Während im deutschsprachigen Raum exemplarisch auf weitere Artikel zu Global Citizenship Education mit besonderem Fokus auf das transformative Potential des Bildungsparadigmas aufmerksam gemacht werden kann (vgl. Lang-Wojtasik 2019), kann auf internationaler Ebene beispielhaft auf Publikationen unterschiedlicher Autor*innen aus verschiedenen Regionen bzw. Ländern, die sich damit in diversen Handlungsfeldern auseinandersetzen, verwiesen werden (vgl. Harshman et.al. 2015, vgl. Akkari/Maleq 2020, vgl. DVV International 2015). Das *Palgrave Handbook of Global Citizenship Education* beinhaltet aktuelle Studien sowie facettenreiche Konzepte über geografische Grenzen hinaus und befasst sich mit Global Citizenship Education vor dem Hintergrund von Globalismus, Nationalismus, Transnationalismus, Postkolonialismus und Globalisierung.

nialismus, Politik, Kultur, Moral, Diversität und Identität und soziale Zugehörigkeit beleuchtet (vgl. Davies et.al. 2018).

Die Menschenrechtsbildung ist in Österreich eng mit der Friedenspädagogik verwoben. An der Universität Klagenfurt ist das transdisziplinäre Zentrum für Friedensforschung und Friedensbildung angesiedelt, welches sich mit transformativen Bildungsansätzen befasst und dazu publiziert. Seit 2012 gibt es dort einen Universitätslehrgang mit Masterabschluss in Global Citizenship Education, welcher in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Kommunikation, Entwicklung und dialogische Bildung (KommEnt) und der Pädagogischen Hochschule Kärnten durchgeführt wird (vgl. Wintersteiner/Grobbauer 2019: 7; vgl. KommEnt 2023: o.S.).

Eine gezielte systematische Untersuchung curricular verankerter Menschenrechtsbildungsangebote an den berufsbegleitenden Studiengängen der Sozialen Arbeit an Österreichs Fachhochschulen, ihrer inhaltlichen Ausrichtung und einem damit verbundenem Professionsverständnis sowie die konkrete Gestaltung und Implementierung eines Bildungsangebotes, das auf gegenwärtige Ziele und Ansprüche der Menschenrechtsbildung angesichts von Global Citizenship Education ausgerichtet ist, ist bis dato gänzlich ausgeblieben. Die vorliegende Studie beansprucht mit Schließung dieser Lücke ihren innovativen Charakter zu kennzeichnen.